

Preisblatt NUON Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg

gültig ab dem 01.02.2008

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	2,52	2,67	63,35	0,24
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	3,75	2,84	67,19	0,30
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,41	3,72	66,68	1,35
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Blindstrom	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€/ a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)	---	4,60		
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	2,30		
Mess- und Abrechnungspreise				
Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2*	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88	3,24	11,22	
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97	3,24	11,22	
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)	19,46	6,48	13,23	
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84	6,66		
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47	13,32		
■ Runsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)	4,10	---		
■ Messung Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	303,07	
■ Messung Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	303,07	
* Messpreis (Komponente 1 und 2)				
Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NUON Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.				
*) Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich				

Preisblatt NUON Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg

gültig ab dem 01.02.2008

Weitere Entgelte			
Konzessionsabgabe (KA)			
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die Arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde			
	bis zum 31.12.2007	ab dem 01.01.2008	
	Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59	1,59	
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61	0,61	
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen \geq "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11	0,11	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*			
	Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05	0,05	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025	0,025	
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,289	0,199	
Sonderleistungen			
Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung / Anschlussnutzung	37,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	60,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt	
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung	
GSM Modem	7,50	€/Monat	
(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)			
Umsatzsteuer			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.			